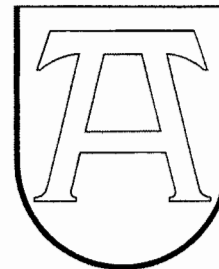


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



|                |                                 |              |
|----------------|---------------------------------|--------------|
| Jahrgang<br>35 | Herausgegeben am:<br>17.04.2009 | Nummer:<br>5 |
|----------------|---------------------------------|--------------|

|          |         |        |
|----------|---------|--------|
| Lfd. Nr. | Inhalt: | Seite: |
|----------|---------|--------|

- |     |                                                                                                                                       |    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 23. | Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn und der Städte Paderborn und Marsberg | 46 |
| 24. | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg für das Haushaltsjahr 2009                        | 47 |
| 25. | Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2009                   | 48 |

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan der  
Stadt Marsberg

**Herausgeber & Verleger:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Rathaus, Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit  
Inhaltsangabe im Anzeigenteil  
der Westfalenpost - Ausgabe  
Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird  
ausgelegt im Rathaus, bei der  
Ortsvorstehern, dem Bezirks  
verwaltungsstellenleiter und  
den Geldinstituten in der Stadt  
Marsberg.

Außerdem kann es auf der  
Homepage der Stadt Marsberg  
unter [www.marsberg.de](http://www.marsberg.de) ein  
gesehen werden.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn  
und der Städte Paderborn und Marsberg

An die  
Mitglieder der Verbandsversammlung des  
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn  
und der Städte Paderborn und Marsberg

Paderborn, 8. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises  
Paderborn und der Städte Paderborn und Marsberg lade ich Sie ein für

**Dienstag, den 21. April 2009 um 17.00 Uhr**

in den Veranstaltungsraum der Sparkassenzentrale (Spardose),  
Paderborn, Hathumarstraße 15 – 19.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Verbandsversammlung
2. Information über das neue Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn für das Geschäftsjahr 2008  
gem. § 8 (2) f SpkG NW
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2008 der Spar-  
kasse Paderborn gem. § 8 (2) g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
5. Aktuelle Lage der WestLB

gez.  
Heinz Paus  
Bürgermeister

## Wirtschaftsplan

### des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg für das Rechnungsjahr 2009

nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 14 - 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den §§ 8 Abs 1 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat die Verbandsversammlung am 03. März 2009 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2009 wird

#### im Erfolgsplan auf

|                                           |              |                |
|-------------------------------------------|--------------|----------------|
| a) Erträge                                | 841.600,00 € |                |
| Verbandsumlage/Rückstellungen/Eigenmittel | 212.410,00 € | 1.054.010,00 € |
| Aufwendungen                              |              | 1.054.010,00 € |

#### b) Jahresgewinn/-verlust

0,00 €

#### und

#### im Investitionsplan auf

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| a) Einzahlungen | 10.000,00 € |
| b) Auszahlungen | 10.000,00 € |

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

4. Die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Umlage wird auf 140.400,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

|                |             |
|----------------|-------------|
| Stadt Brilon   | 46.800,00 € |
| Stadt Marsberg | 46.800,00 € |
| Stadt Olsberg  | 46.800,00 € |

Aufgestellt am 16.02.2009  
gez. Klaucke  
VHS-Leiter

Festgestellt am 26.02.2008  
gez. Schrewe  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 1 GKG i. V. m. § 79 Abs. 5 GO NW vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 26. März 2009 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung zur Festsetzung der Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 GKG erteilt worden.

Brilon, 01.04. 2009



Elisabeth Nieder

Vorsitzende der Verbandsversammlung

des VHS-Zweckverbandes Brilon - Marsberg - Olsberg

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg  
für das Haushaltsjahr 2009**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Marsberg  
für das Haushaltsjahr 2009

liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens

ab Donnerstag, den 23. April 2009  
bis einschließlich Donnerstag, den 14. Mai 2009

im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg,  
Finanzverwaltung, Zimmer 25

während der Dienststunden:

vormittags:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Marsberg innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen nach Beginn der vorgenannten Auslegungsfrist (vom 23. April bis 13. Mai 2009) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Finanzverwaltung, Zimmer 25, schriftlich einzureichen oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Marsberg vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung.

Marsberg, den 14. April 2009

Stadt M A R S B E R G

Der Bürgermeister

  
(Klenner)